

Gemeinde Harsum
Der Bürgermeister
Az.: 51 12 01
vom 01.11.2012

Datum der Sitzung	Organ
05.11.2012	VA

Internet: JA NEIN

Vorlage Nr. 69/2012

Gewährung eines Zuschusses an die kath. Kirchengemeinde St. Martinus Borsum zur Einrichtung einer Krippengruppe im KiGa Borsum

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

keine

<input checked="" type="checkbox"/> Erträge <input checked="" type="checkbox"/> Einzahlungen			<input checked="" type="checkbox"/> Aufwendungen <input checked="" type="checkbox"/> Auszahlungen		
Betrag	Produktkonto	Jahr	Betrag	Produktkonto	Jahr
30.000,00 €	361200.681100	2012	95.000,00 €	361200.78100	2011/12
14.000,00 €	361200.681200	2012	5.000,00 €	361200.783100	
			5.000,00 €	361200.783120	

Die Mittel stehen zur Verfügung
 Haushaltsansatz: €

<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung Teilbetrag: €	Deckungsvorschlag
	Produktkonto: Produktkonto: Produktkonto:
	Sichtvermerk Kämmerin

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Die Gemeinde Harsum gewährt der Kath. Kirchengemeinde St. Martinus Borsum einen Zuschuss zur Einrichtung einer Krippengruppe im KiGa Borsum in Höhe von 19.900,00 € im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung. Die vereinnahmten Zuschüsse von Seiten des Landes und Landkreises werden in voller Höhe an den Träger der Maßnahme weitergeleitet.

Sachbericht zur Vorlage-Nr. 69/2012

Am 27.04.2011 beantragte die Gemeinde Harsum beim Land Niedersachsen einen Zuschuss zur Einrichtung einer Krippengruppe im KiGa St. Martinus in Borsum nach der seinerzeit einschlägigen Richtlinie Investition Kinderbetreuung (RIK).

Die Maßnahme sah vor, dass ein vorhandener Mitarbeiterraum im Schlafrum der neuen Krippengruppe umgebaut wird. Die Einrichtung wurde dann um einen Anbau erweitert, in dem künftig der Mitarbeiterraum untergebracht ist. Außerdem musste die dem Gruppenraum zugeordnete Sanitäreanlage kleinkindgerecht umgestaltet werden. Die Außenanlage ist ebenfalls den Bedürfnissen der Krippengruppe entsprechend erweitert bzw. ergänzt worden. Insgesamt wurden die Kosten der Maßnahme von Seiten des Trägers auf 101.900,00 € beziffert.

Weil jedoch zum damaligen Zeitpunkt bereits absehbar war, dass die für die Gemeinde Harsum kontingentierten Restmittel für eine Zuschussgewährung in voller Höhe nicht ausreichend sein werden, hatte die kath. Kirchengemeinde St. Martinus Borsum erklärt, sich mit einem Anteil i. H. v. bis zu 40.000,00 € einzubringen. Die hierfür erforderlichen Mittel sollten aus der Sanierung/Investitionsrücklage für den Kindergarten entnommen werden. Die Finanzierung sah seinerzeit wie folgt aus:

Kosten der Maßnahme	101.900,00 €
ohne Element Wand/Raumteiler Mitarbeiterraum	- 5.000,00 €
Maßnahmekosten bereinigt	<hr/> 96.900,00 €

Einnahmen

Landeszuschuss RIK (Restbudget)	35.000,00 €
Entnahme Investitionsrücklage KiGa	40.000,00 €
Eigenleistungen/Spenden	2.000,00 €
Gemeinde Harsum (Rest)	19.900,00 €
Gesamt	<hr/> 96.900,00 €

Zwischenzeitlich ist die Maßnahme abgeschlossen, sodass die Krippengruppe bereits zum Beginn des Kindergartenjahres 2011/2012 Ihren Betrieb aufnehmen konnte. Die dafür entstandenen Kosten belaufen sich auf insgesamt 95.590,95 €.

Mit Bescheid vom 06.08.2012 bewilligte nunmehr die Landesschulbehörde einen Landeszuschuss i. H. v. 29.857,15 €. Damit fällt die gewährte Zuschusssumme geringer aus, als das für die Gemeinde Harsum zur Verfügung stehende Restbudget.

Wie bereits im Verwaltungsausschuss am 24.09.2012 mitgeteilt, ist der Landeszuschuss nur für die unmittelbar mit der Schaffung von zusätzlichen Krippenplätzen entstehenden Kosten im vollen Umfang gewährt worden. Maßnahmekosten, die der Gesamteinrichtung zugute kommen, wurden im Verhältnis 15 Krippenplätze zu 105 Gesamtplätzen anteilig gekürzt.

Nach Mitteilung des Landkreises Hildesheim wird von dort aber ebenfalls ein Zuschuss zu den Maßnahmekosten gewährt werden. Nach Aussage des dortigen Fachdienstes beträgt dieser 20 % der um die Landeszuwendung verminderten Rest-

kosten. Über den Zuschuss wird der dortige Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 08.11.2012 beschließen.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, die gewährten Zuschüsse von Seiten des Landes und Landkreises in vollem Umfang an die Kirchengemeinde Borsum weiterzuleiten und den Finanzierungsanteil der Gemeinde Harsum auf die im ursprünglichen Finanzierungsplan zugesagte Höhe von 19.900,00 € zu beschränken.

Dadurch würde sich die Rücklagenentnahme wie folgt reduzieren:

Maßnahmekosten	95.590,95 €
Zuschuss Land	- 29.857,15 €
Zuschuss Landkreis	- 13.971,43 €
Gemeinde Harsum	- 19.900,00 €
Kirchengemeinde (Rücklagenentnahme)	<hr/> 31.862,37 €

Weil bislang aufgrund der unklaren Finanzierungsanlage hinsichtlich des Landeszuschusses keine Festlegung im Hinblick auf die Zuschusshöhe erfolgt ist, muss dieses durch Beschlussfassung im VA nachgeholt werden.

Kemnah